

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
Postfach 32 09 · D-65022 Wiesbaden

Aktenzeichen: 79-g-04-09-Fische-2023

An die
Pächter und
Fischereirechtsinhaber

Bearbeiter/in: Frau Elisabeth Schlag
Durchwahl: -759
E-Mail: Elisabeth.Schlag@hlnug.hessen.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Datum: 24. Juli 2023

Benachrichtigung über die Durchführung von Untersuchungen zur Fischfauna im Zuge der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

am 22.12.2000 trat die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft - EG-WRRL Richtlinie 2000/60/EG - in Kraft. Ziel der Richtlinie ist die Sicherung bzw. Erreichung eines guten ökologischen Zustandes aller Gewässer. Der „gute ökologische Zustand“ ist dann erreicht, wenn sich die Zusammensetzung der Fische, wirbellosen Tiere, Algen und Wasserpflanzen nur geringfügig von der natürlichen Situation ohne menschliche Eingriffe unterscheidet. Die Umsetzung der EG-WRRL gehört zu den hoheitlichen Aufgaben der Bundesländer.

Zur Ermittlung des bestehenden ökologischen Zustands eines Gewässers sind daher regelmäßige Erhebungen des Fischbestandes an Fließgewässern erforderlich. Das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) Wiesbaden, beabsichtigt, im Zeitraum von **Mitte August 2023 bis Ende Oktober 2023** Elektrobefischungen an den hessischen Flüssen und Bächen durchführen zu lassen. Die Befischungen werden durch vom HLNUG beauftragte Büros, die im Bereich der Gewässerökologie tätig sind, vorgenommen. Die Auftragnehmer sind gemäß § 71 Abs. 1 HWG zum Betreten von Gewässern und gemäß § 11 Abs. 2 Hessisches Fischereigesetz zur Befischung befugt.

Falls Sie bei den Befischungen anwesend sein möchten, können Sie die beauftragten Büros sowie die vorläufigen Untersuchungstermine voraussichtlich ab Ende Juli auf der Homepage des HLNUG (www.HLNUG.de => Wasser => Fließgewässer => Biologie => Fische => Fische 2023) einsehen und sich auf dieser Grundlage direkt mit dem Auftragnehmer abstimmen (und ggf. für den Fall kurzfristig notwendiger Planänderungen dem Auftragnehmer Ihre Mobil-Nummer mitteilen).

Im Internet sind weiterhin ab Ende Juli die Leistungsbeschreibung für die Befischung, eine Liste der Messstellen sowie eine Übersichtskarte und eine genauere Karte der Lage aller Messstellen zu finden.

Die Ergebnisse der Fischbestandserhebungen werden, nach Auswertung, ebenfalls an dieser Stelle veröffentlicht oder können Ihnen auch auf Anfrage vom HLNUG per Email zur Verfügung gestellt werden.

Sollten wir Sie irrtümlich angeschrieben haben und der zu befischende Gewässerabschnitt gehört nicht zu Ihrer Pachtstrecke bzw. unterliegt nicht Ihrer Fischereiberechtigung, bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen und, wenn möglich, die zuständigen Fischereiberechtigten oder Pächter über die Durchführung von Untersuchungen zur Fischfauna zu informieren und uns deren Namen/Anschriften mitzuteilen.

Ihre Adresse wurde uns von den Unteren Fischereibehörden mitgeteilt, um der im o. g. HFischG geforderten Anzeigepflicht der Maßnahme und des Termins schriftlich spätestens 10 Tage vor dem Termin gegenüber dem Fischereirechtsinhaber oder Fischereiausübungsberechtigten nachzukommen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist gemäß **§ 11 Abs. 1 des Hessischen Datenschutzgesetzes (HDSG)**, zur rechtmäßigen Erfüllung der in der Zuständigkeit der datenverarbeitenden Stelle liegenden Aufgaben und für den jeweils damit verbundenen Zweck zulässig, da gemäß dem § 7 der Hessischen Fischereiverordnung die Ausübung der Elektrofischerei sowie die entsprechenden Termine den Fischereiberechtigten oder Fischereiausübungsberechtigten bekannt zu geben sind. **Das HLNUG verpflichtet sich gemäß § 11 Abs. 1 HDSG und der DSGVO, diese Daten nicht zu anderen Zwecken als den ursprünglich vorgesehen zu verwenden und sie nicht an Dritte weiterzugeben.**

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

im Auftrag

gez. Elisabeth Schlag